



Patrick Hafner, Präsident
Dornacherstrasse 18
CH-4053 Basel

Mobile: +41 76 381 96 60
E-Mail: p.hafner@gmx.net

An die Mitglieder des Grossen Rates

Basel, 27. August 2020

Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) verfasst die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Händen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, des Regierungsrats und des Gerichtsrats. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Die Finanzkommission überlässt Ihnen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2019 zur Kenntnisnahme. Gerne nutzt sie die Gelegenheit, der Finanzkontrolle für ihre wichtige Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

Mit freundlichen Grüssen

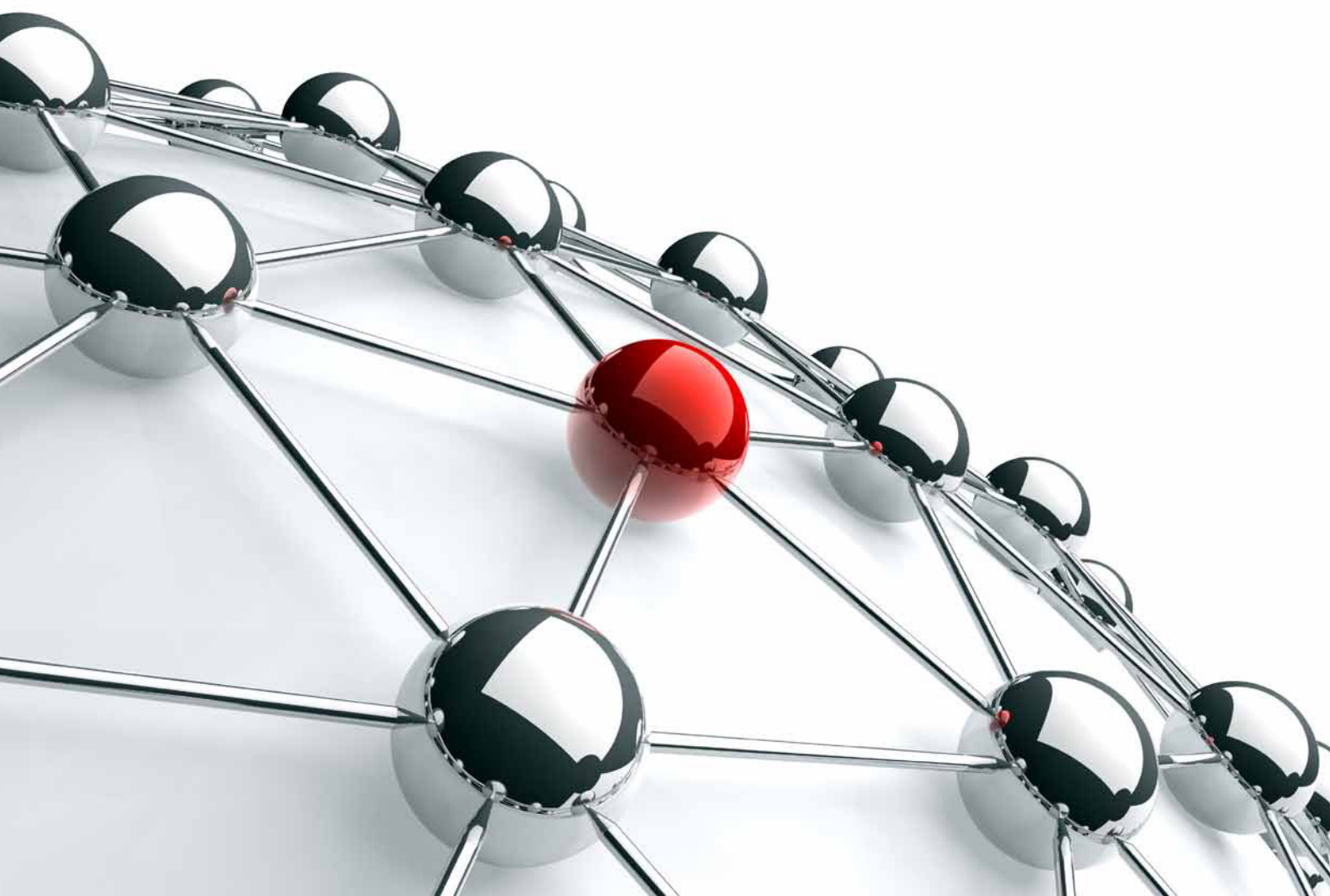
Patrick Hafner
Präsident Finanzkommission

Beilage: Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Tätigkeitsbericht **2019** Finanzkontrolle





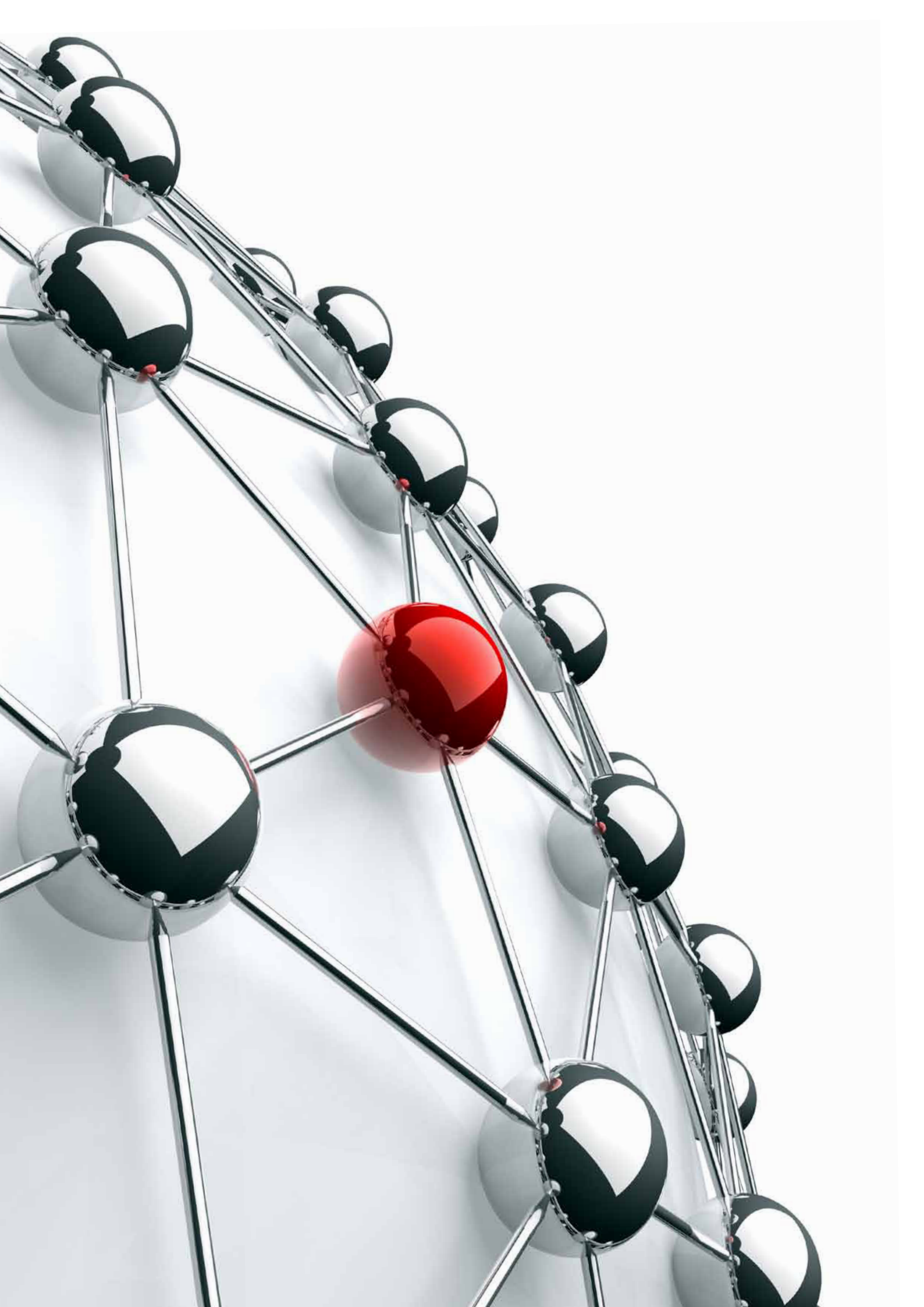
Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt über ihre Tätigkeiten 2019

(gem. § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes)

Basel, im August 2020

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
1. Planungsgrundlagen 2019	4
Revisionsplan 2019	5
2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2019	6
Leistungsziele	8
Finanzielle Ziele	18
Personelle Ziele	19
3. Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane	20
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	21
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	21
4. Finanzkontrolle intern	22
Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK	23
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	23
Das Team der Finanzkontrolle	24
Aus- und Weiterbildung	24
5. Qualitätskontrolle	26
ISO-Zertifizierung / Rezertifizierungsaudit	27
Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle	27
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	27
6. Ausblick	28
Ausblick und Schlussbemerkungen	29
7. Übersicht über die Prüfungen 2019	30



Wiederwahl

Als Leiter Finanzkontrolle muss ich mich alle sechs Jahre der Wiederwahl durch das Parlament stellen. Diesen Herbst ist es wieder soweit, die Wiederwahl steht an.

Das Rekrutierungsverfahren wird durch einen Ausschuss des Regierungsrates, den sogenannten Nominationsausschuss, vorgenommen. Dieser lädt mich zur alles entscheidenden Anhörung ein. Nach dreistündiger Wartezeit im Vorzimmer dieses Ausschusses werde ich von einem mir unbekannten Herrn ins Regierungsratszimmer geführt. Die drei Regierungsratsmitglieder – eine Dame und zwei Herren – warten schon auf mich. Die vorsitzende Regierungspräsidentin weist mir meinen Platz zu – Modell «Holz hart» und auf einer tieferen Ebene. Obwohl ich Hitze gut vertrage, treiben mir die grellen, auf mich gerichteten Scheinwerfer den Schweiß aus den Poren. Die prüfenden Gesichter kann ich nur schemenhaft erkennen.

Die Vorsitzende übergibt das Zepter sofort dem Amtsältesten, welcher mich über frühere Revisionen befragt. Da war doch mal was mit unseren Einkommen, die Sie beanstandeten, zudem aus Ihrer Sicht unrechtmäßige Transferzahlungen sowie Auftragsvergaben, die angeblich nicht korrekt abgelaufen seien. Und in einem bedrohlich wirkenden Ton fordert er mich auf, zu diesen Prüfungen Stellung zu nehmen. Ich erläutere Sachverhalte und zitiere die Prüfungsergebnisse. Trotz mehrfachen Unterbrechungen gelingt mir der Hinweis, dass ich zu diesen Ergebnissen auch heute noch stehen könne! Diese Bemerkung löst beim zweiten, bisher noch nicht in Erscheinung getretenen Regierungsrat, einen unkontrollierten Wutausbruch aus. Er habe diese Uneinsichtigkeit von mir erwartet. Ich sei unverbesserlich und dieser Stadt unwürdig. So langsam bekomme ich ein mulmiges Gefühl und Horrorbilder über den weiteren Verlauf schießen mir durch den Kopf. Eingemauert und nach Luft ringend, im Säurebad eingelegt, den Giftbecher aufgezwungen oder mit anderen Gefangenen zum jahrelangen Arbeitslager verdammt. Mir wird übel bei den Gedanken.

Total verschwitzt wache ich auf und zünde das Licht an. Erleichterung pur – ich hatte nur geträumt.

Was in einigen Ländern nicht möglich ist, ist in unserer direkten Demokratie fest verankert. Keine der Staatsgewalten ist allmächtig, kontrollierende und korrigierende Elemente funktionieren. Transparenz ist möglich und fast immer gefragt – vor allem wenn es die anderen betrifft!

Darum ist meine Arbeit toll und spannend und ich bin bereit, weitere sechs Jahre dieser Stadt / diesem Kanton zu dienen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen



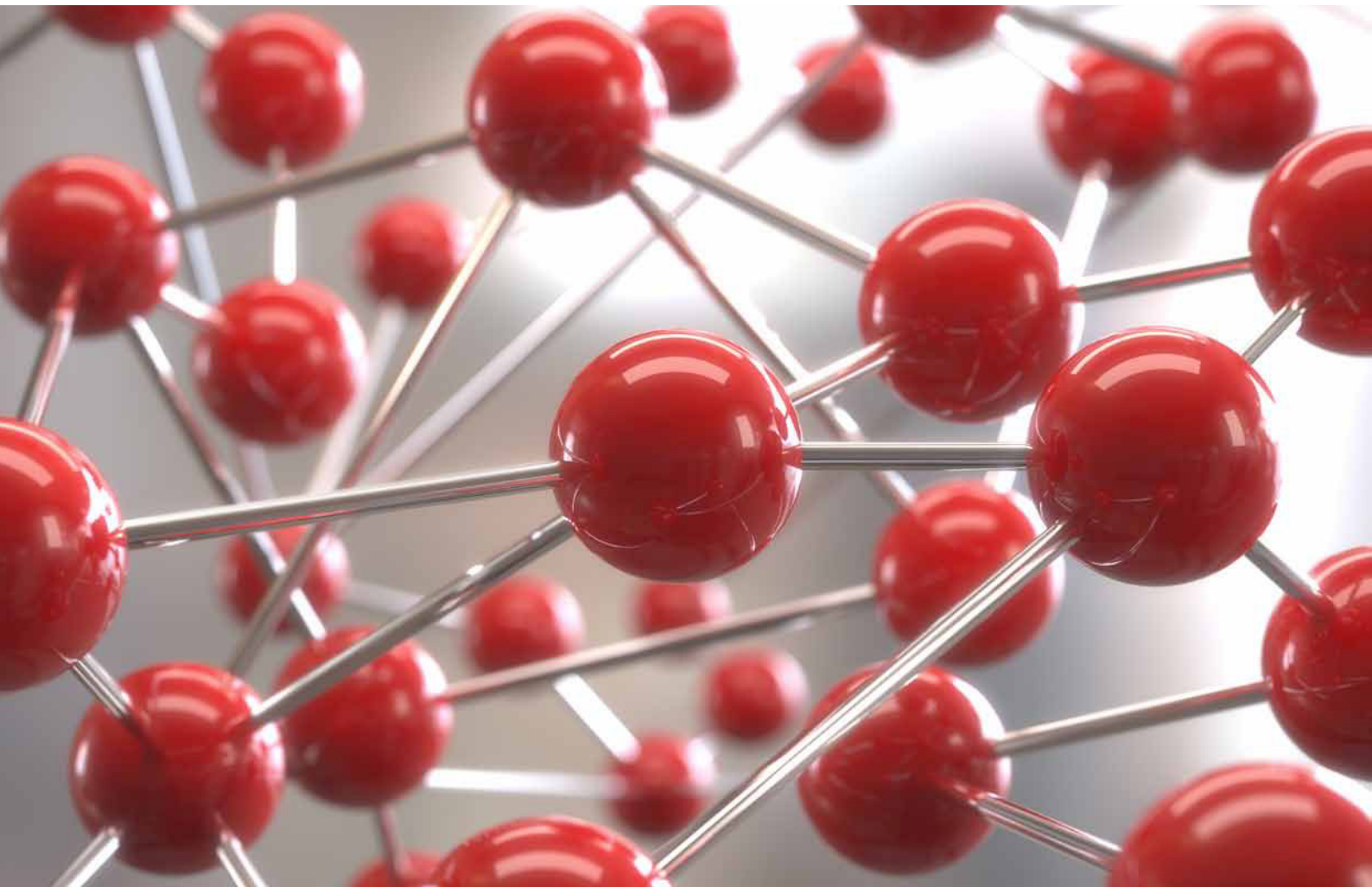
Daniel Dubois

Leiter Finanzkontrolle



1

Planungsgrundlagen 2019



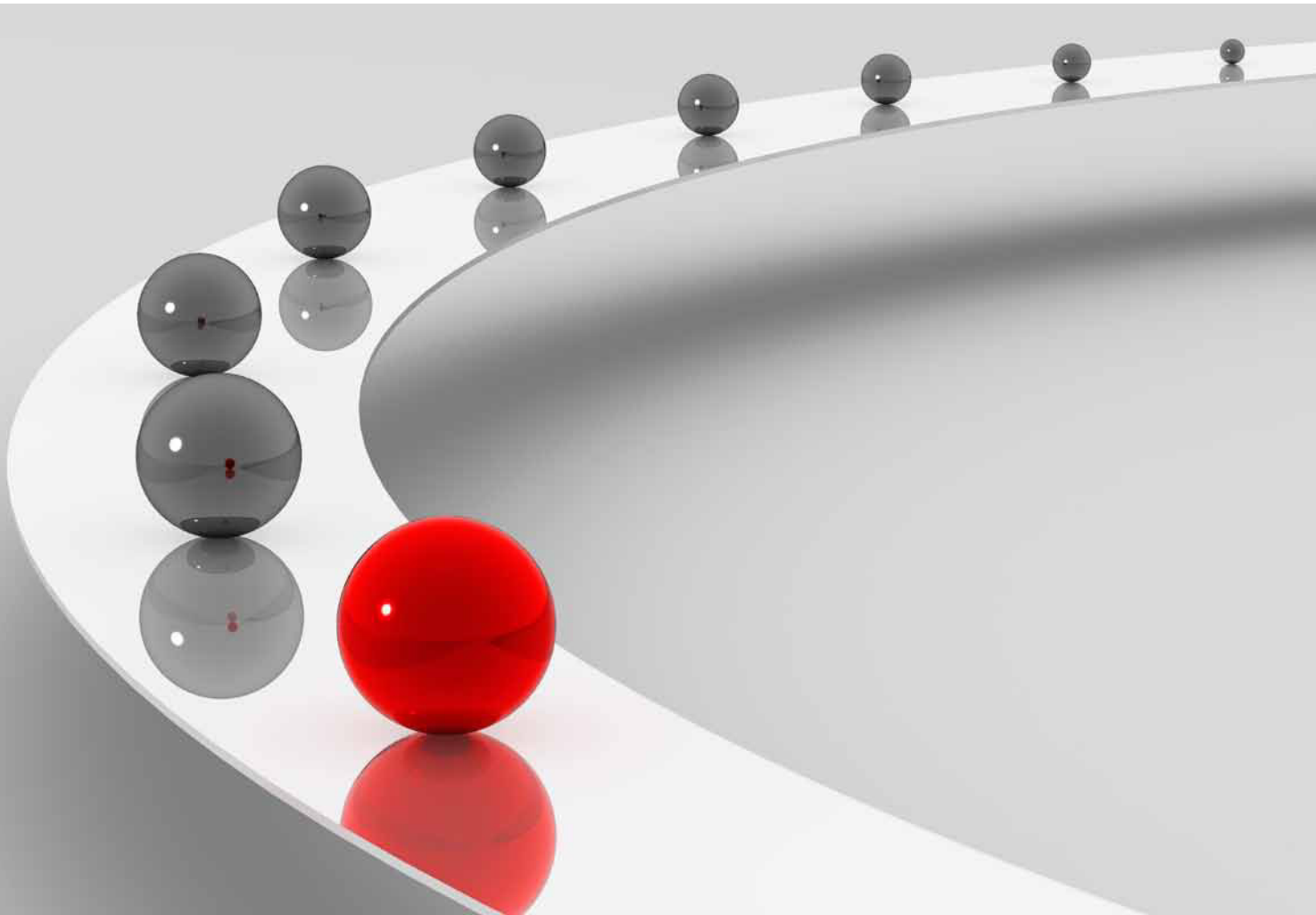
Revisionsplan 2019

Die Finanzkontrolle hat im März 2019 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle diente das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Im Jahre 2019 wurden 70 Revisionen mit 74 Revisionsberichten geplant. Tatsächlich gab es 75 Revisionen mit 79 Revisionsberichten.

Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2019



Leistungsvereinbarung 2019

Für das Jahr 2019 wurden mit dem Büro des Grossen Rates, dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle die folgenden sieben Ziele vereinbart:

Ziel 1

Der verabschiedete Revisionsplan 2019 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt (Leistungsziel)

Ziel 2

Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «genügend bis gut» (Leistungsziel)

Ziel 3

Einhaltung des Budgets (finanzielles Ziel)

Ziel 4

Einhaltung des Headcounts (finanzielles Ziel)

Ziel 5

Die Prüfungsstandards (PS) sowie das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor werden angewendet (personelles Ziel)

Ziel 6

Das Revisionstool wird auch im Jahr 2019 für alle Prüfungen angewendet (personelles Ziel)

Ziel 7

Die Unabhängigkeit ist bei jedem Revisionsmandat gegeben (personelles Ziel)

Leistungsziele

Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2019 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt

Die Revisionsfeststellungen und -empfehlungen der einzelnen Revisionsgruppen wurden gesamthaft dargestellt. Die Berichterstattung war zweiteilig:

Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** u.a. für den Jahresbericht 2019 des Kantons Basel-Stadt (Jahresbericht **2019**, Seiten 346/347) erstellt. Darin empfiehlt die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 24. April 2020 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung.

Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2019 vom 19. Mai 2020 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Die **Beilage I** – gegliedert nach Departementen – wurde in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Follow-up-Prüfung: Wichtigste Feststellungen aus der Restatement-II-Revision und deren aktueller Bearbeitungsstand

Feststellung: Die Nutzungsdauer von 50 Jahren bei den Strassen ist aus Sicht Finanzkontrolle zu lang.

Stand per Ende 2018: Die Nutzungsdauer wird auf 40 Jahre reduziert. Die Finanzkontrolle hat im 2018 eine Prüfung im Bereich Strassen beim Tiefbauamt durchgeführt (Bericht Nr. 60 vom 18. März 2019).

Stand per Ende 2019: Die Reduktion der Nutzungsdauer auf 40 Jahre sowie die Ausbuchung der Restbuchwerte haben sich bewährt. Vom 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2017 erhöhte sich der Nettowert «Strassen/Verkehrswege» um CHF 134 Mio.! Im Jahr 2019 gab es eine Erhöhung in dieser Anlagenklasse um CHF 3.7 Mio.

Wesentliche Prüfungsergebnisse aus den IT-Prüfungen

Aufgrund der IT-Prüfungsergebnisse in den generellen IT-Kontrollen (GITC) kann ein ordnungsgemässer IT-Betrieb, d.h. die weisungskonforme Abwicklung der Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit im IT-Betrieb nicht lückenlos bestätigt werden.

« **Aufgrund der IT-Prüfungsergebnisse in den generellen IT-Kontrollen (GITC) kann ein ordnungsgemässer IT-Betrieb nicht lückenlos bestätigt werden.** »

So ergaben auch die zahlreichen IT-Prüfungen im Bereich der Benutzerkontrollen Handlungsbedarf in der Kontrolle der Aktualität der Benutzerverzeichnisse und dem Nachweis der Kontrolldurchführung.

Risikobeurteilung und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) verlangen zudem, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung erläutert wird. Diese Offenlegung wird in der Jahresrechnung 2019 vorgenommen. Ein weitergehendes, übergreifendes Risikomanagement im Kanton Basel-Stadt wird 2020 aufgebaut.

Zudem stellen wir fest, dass der Regierungsrat die Grundsätze für ein zweckmässiges IKS sowie den Projektauftrag zur Umsetzung der IKS-Grundsätze mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 28. Juni 2016 festgelegt hat. Mit einem kantonalen Projekt wurde in den Departementen, Behörden und Gerichten bis Ende 2018 ein IKS gemäss diesen Grundsätzen aufgebaut. Seit dem 1. Januar 2019 ist das IKS im Sinne des FHG und der Finanzhaushaltsverordnung (VFHG) operativ.

Die Finanzkontrolle nahm im 2. Semester 2019 die ersten IKS-Prüfungen bei den Gerichten und in den sieben Departementen vor. Dabei stellten wir folgendes fest:

Beim Zivilgericht und den Abteilungen Erbschaftsamt sowie Betreibungs- und Konkursamt bestehen noch erhebliche Rückstände im Aufsetzen der jeweiligen IKS. Während das Erbschaftsamt keine Geschäftsprozesse als IKS-relevant beurteilt hat, wurde die IKS-Einführung beim Betreibungs- und Konkursamt noch nicht gestartet. Beim Zivilgericht gilt es, diverse Musterprozesse ins IKS zu integrieren. Wir haben diesen Einheiten dringend empfohlen, ihre Rückstände zeitnah abzuarbeiten.

« **Beim Zivilgericht und den Abteilungen Erbschaftsamt sowie Betreibungs- und Konkursamt bestehen noch erhebliche Rückstände im Aufsetzen der jeweiligen IKS.** »

Bei den sieben Departementen haben wir anlässlich unserer IKS-Prüfungen verschiedentlich Handlungs- und Optimierungsbedarf festgestellt. So haben wir u.a. empfohlen, Risiko-Kontroll-Matrizen nochmals zu überarbeiten, Kontrollen bei IT-Applikationen ins IKS zu integrieren, Musterprozesse als IKS-relevant zu taxieren sowie Musterprozesse den Gegebenheiten der Dienststellen anzupassen.

Weitere wichtige, departementsübergreifende Feststellungen und -empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2019

Intercompany-Abstimmung (IC-Abstimmung) innerhalb des Stammhauses:

Seit dem 1. Januar 2016 müssen sämtliche stammhausintern erbrachten Leistungen zwingend über Interne Verrechnungskonten (IVR-Konten) verbucht werden. Dennoch ergeben sich anlässlich der Elimination der verwaltungsinternen Transaktionen noch IC-Differenzen. So zeigt der Abgleich der stammhausinternen Forderungen und Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 einen Aktivenüberhang von rund CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.6 Mio.).

Wir empfehlen, die Detailauswertung per 31. Dezember 2019 der Finanzkontrolle zu analysieren und grössere IC-Differenzen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen abzuklären und zu bereinigen.

Ausstehende Evaluation neuer IPSAS-Standards:

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Stadt ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) gebunden. Diese entwickeln sich laufend weiter. Entsprechend muss regelmässig geprüft werden, welche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt notwendig sind. Die Inkraftsetzung von IPSAS 35 (Konzernabschlüsse) und 38 (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmungen) ist im Jahr 2020 geplant, diejenige von IPSAS 41 (Finanzinstrumente) im Jahr 2021. Zu IPSAS 42 (Sozialleistungen) ist der Inkraftsetzungszeitpunkt noch offen.

Neue Abweichung zu IPSAS

Im Jahr 2019 beschloss der Regierungsrat eine weitere Abweichung zum IPSAS-Regelwerk. Dies betrifft IPSAS 19 (Rückstellungen): Für ausserordentliche, einmalige Steuererträge, die vergangene Steuerjahre betreffen und massgebliche Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zur Festlegung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) haben, werden für die künftig daraus resultierenden zusätzlichen NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet, sofern deren Umfang wesentlich ist und zuverlässig geschätzt werden kann. Gemäss IPSAS ist diese Rückstellung nicht zulässig, weil die Verpflichtung, die NFA-Zahlung zu leisten, erst im Ausgleichsjahr entsteht. Begründung des Regierungsrates: Die Bildung einer Rückstellung wird in solchen Fällen als sinnvoll erachtet und kann zuverlässig geschätzt werden.

Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt

Im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung 2019 prüften wir die konsolidierte Jahresrechnung 2019.

Diese umfasst nebst dem Stammhaus folgende sechs beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Felix Platter-Spital (FPS)

Zu den voll konsolidierten Organisationen werden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer, im Auftrag des Bundes
- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
- Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen / kantonale Beihilfen
- LIV – Leben in Vielfalt
- BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenfonds, Standortförderungsfonds
- Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)

Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen

Bei den Prüfungen nach Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse handelt es sich um Zwischenprüfungen, Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich sowie Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfungen. Die Resultate der zahlreichen Prüfungen im Bereich «IKS» sind im umfassenden Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 zusammengefasst.

Wichtige Feststellungen

- *Zivilgericht:* Die Follow-up Prüfung zeigte, dass in diversen Bereichen gegenüber der Vergangenheit Verbesserungen erzielt werden konnten. Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf eine öffentliche Ausschreibung im Bereich Unterhaltsreinigung. Optimierungspotential sehen wir beim Abschluss einer Leitungsvereinbarung zwischen den Gerichten und beim Abschluss einer Weiterbildungsvereinbarung mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- *ED – Informationssicherheit Schulen, ICT-Medien:* Diese Prüfung ergab die folgenden Ergebnisse: Die kantonale Weisung «Schutzmassnahmen Informationssicherheit» vom 1. Januar 2019 wurde noch nicht umgesetzt.

« **ED – Informationssicherheit Schulen: Die kantonale Weisung «Schutzmassnahmen Informationssicherheit» vom 1. Januar 2019 wurde noch nicht umgesetzt.** »

Formale Elemente, wie Entscheide des Dateneigners betreffend Kontrollen, welche die Richtigkeit der digitalen Identität der SchülerInnen nachweisen, sind nicht immer nachvollziehbar dokumentiert vorhanden.

Basierend auf den von Escada angelieferten Daten, unterhält ICT-Medien ca. 32'000 digitale Identitäten von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und SchülerInnen, ohne sicherstellen zu können, dass die Konten verwendet werden und inhaltlich korrekt sind.

Im Bereich der IT-Notfallvorsorge ist es nicht möglich, deren Wirksamkeit aufgrund von dokumentierten Testergebnissen nachzuvollziehen.

- *ED – Berufsbildende Schulen:* Wir stellen fest, dass das Abschlussdossier für die Jahresrechnung gemäss den Vorgaben des Handbuchs für Rechnungslegung (HBR) geführt wurde. Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht vor allem bei der vollständigen Bilanzierung aller Geldkonten, der Eliminierung

« **Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht vor allem bei der vollständigen Bilanzierung aller Geldkonten.** »

von Einzelunterschrift, der Inventarisierung der Vorräte und der Umsetzung der Unterschriften- und Visumsregelung. Weiter empfehlen wir jährlich zu prüfen, dass das Beschaffungsgesetz eingehalten wird.

- *PD – Gleichstellung von Frauen und Männern:* Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in der Anpassung des bestehenden Unterschriftenverzeichnisses und der Visumsordnung sowie beim durchgängigen Nachweis der Ausgabenkompetenzen.
- *FD – Fachstelle für kantonale Informationssicherheit:* Die Follow-up Prüfung ergab eine Verbesserung zur Prüfung im 2018. Bei der Analyse im 2018 konnte der vorgeschriebene Passwortwechsel bei 77% der Konten nachgewiesen werden. Aktuell liegt der Wert bei 87%. Bei den restlichen 13% ist der Passwortwechsel abgelaufen (alte Konten, Urlaub, Krankheit).
Eine kritische Durchsicht der Windows AD Benutzerkonten hat einige materielle Schwachstellen ergeben. Zusammenfassend wurden 1184 Konten gefunden, welche das letzte Mal vor 2018 verwendet wurden (vgl. 2018: 1659 abzuklärende Konten). Wir empfehlen, diese Konten nach angemessener Abklärung zu deaktivieren und in einer Regelung festzulegen, dass nicht verwendete Konten automatisch nach einer definierten Frist von der departementalen IT deaktiviert werden müssen.
 **Eine kritische Durchsicht der Windows AD Benutzerkonten hat einige materielle Schwachstellen ergeben.** 
- *JSD – Staatsanwaltschaft, Bereich Anlagenbuchhaltung:* Handlungsbedarf ergibt sich in Bezug auf die periodische Kontrolle der in der Anlagenbuchhaltung erfassten Sachwerte.
- *JSD – Rettung, Bereich Anlagenbuchhaltung:* Handlungsbedarf ergibt sich in Bezug auf die periodische Kontrolle der in der Anlagenbuchhaltung erfassten Sachwerte.
- *JSD – Bevölkerungsdienste und Migration, Bereich Anlagenbuchhaltung:* Handlungsbedarf ergibt sich in Bezug auf die Kontrolle der Abschreibungsläufe bei den Sachanlagen.

- *BVD – Städtebau & Architektur:* Wir stellen fest, dass Mitarbeiter Fahrzeuge, Hardware und Betriebsmittel des Hochbauamtes abkaufen können und dafür keine geeigneten Regelungen bestehen.

« **Wir stellen fest, dass Mitarbeiter Fahrzeuge, Hardware und Betriebsmittel des Hochbauamtes abkaufen können und dafür keine geeigneten Regelungen bestehen.** »

Auch bezüglich der Regelung der Vorteilsannahme durch die Mitarbeiter des Hochbauamtes sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten. Wir stellen überdies fest, dass über die in der Werkstatt vorhandenen Werkzeuge und Vorräte keine Inventur geführt wird.

- *BVD – Bauabrechnungen:* Die Abrechnungssummen weisen begründete Abweichungen gegenüber den bewilligten Krediten aus. Die Objekt- bzw. Bauabrechnungen sind ordnungsgemäss. Die Finanzkontrolle nahm die Empfehlungen aus der Prüfung der Bauabrechnungen 2017 nochmals auf. Wir stellen fest, dass einige Verbesserungen hinsichtlich der Empfehlungen durchgeführt wurden. Insbesondere führen nun alle Dienststellen des BVD eine Liste der noch nicht abgerechneten Objekte, bei welchen jeweils eine Begründung vorliegt, weshalb sich diese Objektabrechnungen verzögern bzw. mehr Zeit benötigen. Trotzdem legen wir Wert darauf, dass die Objektabrechnungen zeitnah vorgenommen werden.

- *BVD – Tiefbauamt, Stadtreinigung:* Wir stellen fest, dass die Stadtreinigung in 26 Fällen Kostenbeiträge für die Beseitigung von Sprayereien an privaten Liegenschaften doppelt ausbezahlt hat. Generell sind die Prozesse rund um diese Kostenbeiträge zu überarbeiten, dies insbesondere durch die stetig steigende Anzahl der Gesuche.

« **Generell sind die Prozesse rund um die Kostenbeiträge von Sprayereien zu überarbeiten, dies insbesondere durch die stetig steigende Anzahl der Gesuche.** »

Kunden (Einwohner und Firmen in der Stadt Basel) der Stadtreinigung können die Abfallgebühr auf Wunsch gegen Rechnung bezahlen. Wir sehen Optimierungspotential bei der dafür eingesetzten Rechnungsstellungssoftware (Cashman).

Bei unseren Prüfungen im Personalbereich sehen wir Handlungsbedarf bei der Bewirtschaftung des Personalrestaurants sowie Verbesserungspotential rund um die Prozesse der Arbeitszeiterfassung.

Die eingesammelten bzw. an Sammelstellen abgegebenen Wertstoffe (Altpapier, Glas, etc.) werden weiterverkauft. Bei den Prozessen rund um die Preisverhandlung und Vertragsgestaltung dieser Weiterverkäufe besteht Optimierungspotential.

Die rund 140 Fahrzeuge könnten durch geeignete Prozesse aktiver bewirtschaftet werden, es bestehen diesbezüglich kaum objektive Analysen.

Zwischen dem Tiefbauamt (BVD) und dem Amt für Umwelt und Energie (WSU) bestehen im Bereich der Abfallentsorgung diverse Schnittstellen. Wir empfehlen die Aufgabenteilung zu diskutieren und die Leistungsvereinbarung zu aktualisieren.

- *GD – Kantonales Laboratorium:* Die Follow-up-Prüfung zeigte, dass unsere Empfehlung bezüglich der Drittmittel noch nicht umgesetzt wurde.
- *WSU – Sozialhilfe, wirtschaftliche Sozialhilfe:* Die Follow-up Prüfung zeigte, dass die Dienststelle eine Auswertung der nicht aktiven Dossiers mit Einnahmenüberschuss erstellt hat. Eine schriftliche Dokumentation der Risikoüberlegungen im Zusammenhang mit den archivierten Dossiers und allfällig ergriffener Massnahmen konnte uns nicht vorgelegt werden. Wir haben jedoch festgestellt, dass das Risiko, dass ein allfälliges Guthaben des Klienten nicht abgerechnet wird, ins IKS aufgenommen wurde.
Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht bezüglich der Unterschriften- und Visumsregelung und der Ausgestaltung der internen Kontrollen. Es fehlt das Vier-Augenprinzip bei Neuanmeldeverfügungen. Da zudem das Benutzerberechtigungskonzept der Fachapplikation (Tutoris) keine Funktionentrennung zwischen Stammdatenerfassung und Leistungsfestsetzung vorsieht, ist das Risiko für Fehler oder dolose Handlungen erhöht. Es fehlen risikomindernde interne Kontrollen.
Weiteren Handlungsbedarf sehen wir in Bezug auf die Organisation der Abläufe im Bereich Beiträge an die Krankenversicherungsprämien.
Ferner ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der Bilanzierung und Bewertung von Rückstattungsforderungen. Sie werden bislang nicht bilanziert und es bestehen gemäss IKS keine Kontrollen, die die vollständige Bilanzierung und korrekte Bewertung sicherstellen.

« **Es fehlt das Vier-Augenprinzip bei Neuanmeldeverfügungen.** »

Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates

Aufträge der Oberaufsichtskommissionen:

Im Jahre 2019 gab es zwei Aufträge von der Geschäftsprüfungskommission (GPK; einer ist erledigt, der andere befindet sich in Bearbeitung). Von der Finanzkommission (FKom) wurde kein Auftrag erteilt.

- *Basler Kantonalbank (BKB): Die GPK stellte uns die folgenden zwei Fragen:*

Wie beurteilt die Finanzkontrolle die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter dem Aspekt der Einhaltung des Gesetzes über die BKB vom 9. Dezember 2015?

Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Risikoprämie, welche die BKB dem Kanton jährlich in Form der Abgeltung der Staatsgarantie vergütet?

Nach unserer Einschätzung ist die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB mit den Vorgaben des BKB-Gesetzes vereinbar. Zwar führt die verstärkte Einbindung der Bank Cler in den BKB-Konzern bei der BKB als bestimmende Muttergesellschaft formell zu einer Erhöhung des Risikos, aufgrund faktischer Organschaft oder Doppelorganschaft, für Fehlverhalten der Bank Cler gegenüber Dritten eintreten zu müssen. Die erweiterten Einsichts- und Einflussmöglichkeiten der BKB gegenüber der Bank Cler sowie deren Einbindung ins konzernweite Risikomanagement dürften diesen Effekt allerdings neutralisieren.

Was die Festlegung der Entschädigung der Staatsgarantie betrifft, existiert nicht ein umfassendes bzw. sachgerechtes Modell. Je nachdem welche Optik eingenommen wird und welche Effekte der Staatsgarantie damit abgedeckt werden sollen, wird man zu unterschiedlichen Lösungen gelangen. Aus unserer Sicht stellt das für die BKB angewandte Kostenvorteilsmodell eine nachvollziehbare und sachgerechte Berechnungsmethodik für die Abgeltung der formellen Staatsgarantie dar. Optimierungspotenzial sehen wir in der jährlichen Überprüfung des Abgeltungsbetrages. Die Risikokomponente des faktischen Beistandszwangs kann derweil als von der ordentlichen Gewinnablieferung mitumfasst angesehen werden.

Aufträge des Regierungsrates:

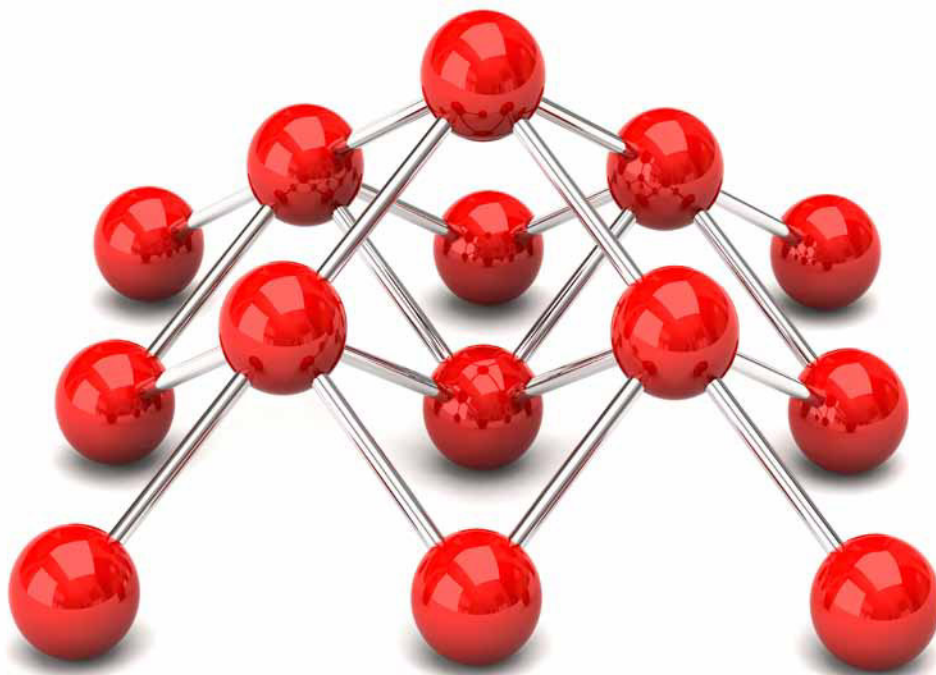
Von Seiten des Regierungsrates gab es keinen Prüfungsauftrag.

Ziel 2 – Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «genügend bis gut»

Im Jahr 2019 wurde im Auftrag des Grossratsbüros ein Quality Assessment bei der Finanzkontrolle durch die externe Firma Management Control Consulting (MCC) durchgeführt. Das Gesamtergebnis hat ergeben, dass die Finanzkontrolle die Anforderungen an die Qualität und Leistung bezüglich ganzheitliches Qualitätsmanagement, Qualitätsstandard 1 (QS 1) und IIA-Standards inkl. Code of Ethics im Allgemeinen erfüllt. Dies ist ein gutes Resultat. Nur bei den IIA-Standards gibt es wenige Konformitätslücken, alles andere sind Verbesserungspotentiale.

Da wir sowohl externe wie interne Revisionsstelle im Kanton sind, wurden die Standards für die externe Revision (QS 1) und interne Revision (IIA-Standards) geprüft.

Die Geschäftsleitung der Finanzkontrolle wird die Resultate analysieren, mit gezielten Massnahmen die Konformitätslücken schliessen und entscheiden, welche Verbesserungspotentiale durch eine interne Arbeitsgruppe bearbeitet werden.



Finanzielle Ziele

Ziel 3 – Einhaltung des Budgets

Das Budget 2019 von CHF 3.64 Mio. wurde deutlich (Ist: CHF 3.28 Mio.) unterschritten.

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
30 Personalaufwand ¹	-2'950.1	-3'175.2	-2'984.0
31 Sach- und Betriebsaufwand ²	-327.1	-502.3	-344.6
Betriebsaufwand	-3'277.2	-3'677.4	-3'328.6
42 Entgelte	44.4	36.0	46.4
Betriebsertrag	44.4	36.0	46.4
Betriebsergebnis	-3'232.7	-3'641.4	-3'282.2
44 Finanzertrag	3.8	3.1	3.5
Finanzergebnis	3.8	3.1	3.5
Gesamtergebnis	-3'228.9	-3'638.3	-3'278.8

¹ Eine vakante Stelle wurde auch im Jahr 2019 nicht besetzt.

² Bei den Dienstleistungen Dritter wurde nur eine zusätzliche Dienstleistung (Quality Assessment durch Firma MCC) extern vergeben. Beim Informatik-Nutzungsaufwand waren die internen Verrechnungen auch im 2019 tiefer als budgetiert.

Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 15.9 (1590 Stellenprozente). Geplant für 2019 waren 15.0 Vollzeitstellen, im Ist betrugen sie 14.5. Eine Stelle bleibt vakant.

Personelle Ziele

Ziel 5 – Die Prüfungsstandards (PS) sowie das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor werden angewendet

Da wir die PS schon einige Zeit anwenden und auch die Ausführungen zum Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor in unsere Prozesse integriert haben, war 2019 das Jahr der Optimierung. Diese Optimierungs- und Qualitätssteigerungsschritte sind möglich dank unseren gut qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden. Darum gilt mein besonderer Dank meinen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle.

Zum zweiten Mal konnten wir bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt die Übereinstimmung mit den PS bestätigen. Dies wurde mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung auf Stufe Gesamtrechnung möglich.

Ziel 6 – Das Revisionstool wird auch im Jahr 2019 für alle Prüfungen angewendet

Dass sämtliche Prüfungen über unser System ReviPS abgewickelt werden, ist im Jahre 2019 bereits eine Selbstverständlichkeit. Im Jahre 2019 haben weitere Finanzkontrollen das ReviPS angeschafft. Der intensive Austausch mit anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen ist sehr wertvoll. Hier konnte die Finanzkontrolle Basel-Stadt eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen.

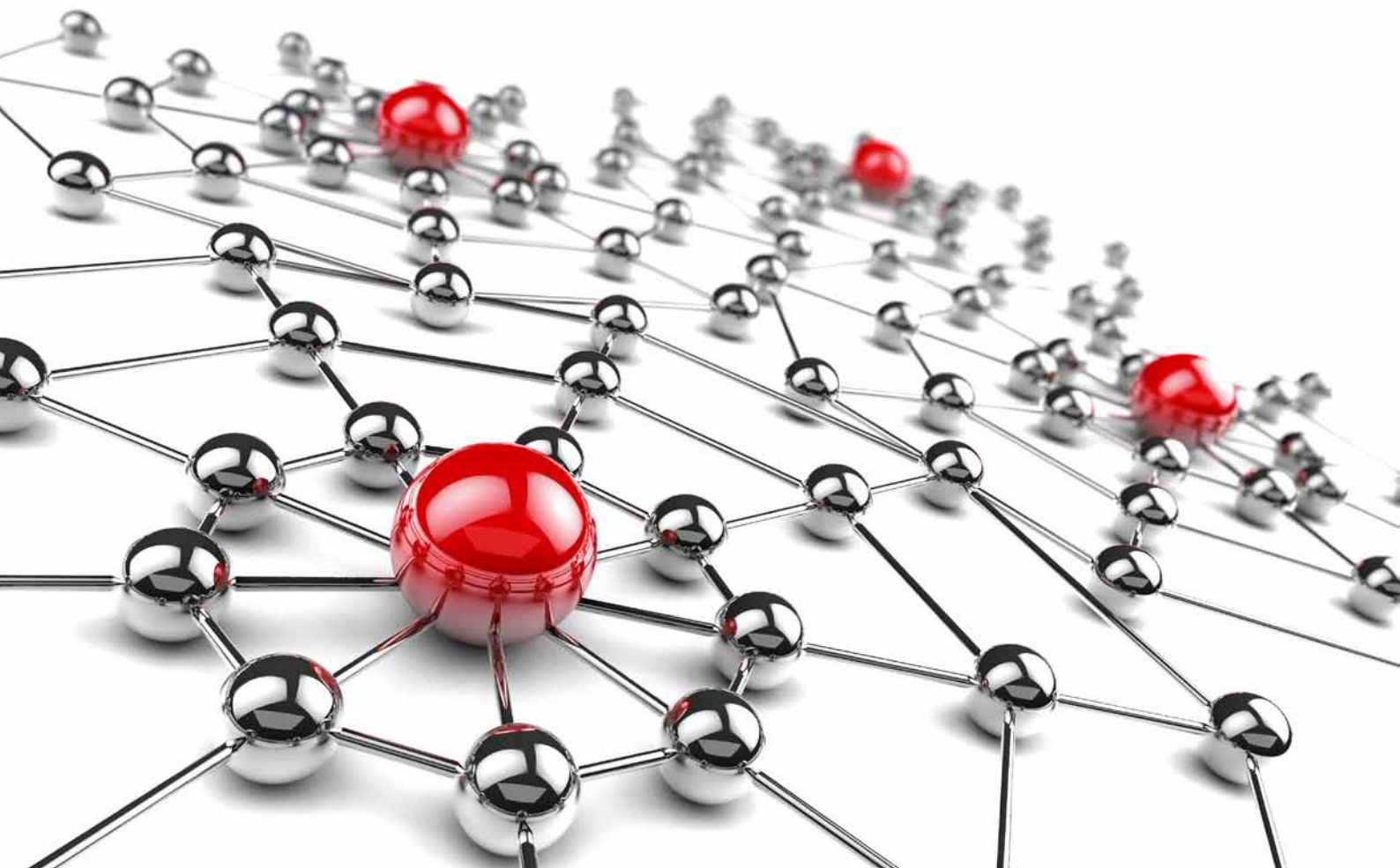
Im Bereich der Qualitätssicherung haben wir die Abläufe weiter konkretisiert und sind daran, diese Änderungen operativ umzusetzen.

Für die Prüfung der IKS-Prozesse haben wir intern den Ablauf festgelegt, die einzelnen Prüfungsschritte sowie die Berichterstattung im ReviPS standardisiert.

Ziel 7 – Die Unabhängigkeit ist bei jedem Revisionsmandat gegeben

Jede/r Mitarbeitende der Finanzkontrolle muss jährlich eine schriftliche Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit unterschreiben. Zusätzlich wird bei jeder Revision die Frage nach der Unabhängigkeit aufgeworfen. Ist sie nicht mehr gegeben, so darf diese Person auf dem betreffenden Mandat nicht mehr eingesetzt werden.

Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane



Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen

Über die Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein intensiver fachlicher und persönlicher Austausch mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen sowie mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK).

Bei gemeinsamen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel, IT-Revisionen oder anderen ausgewählten Prüfobjekten und -bereichen, arbeitet die Finanzkontrolle Basel-Stadt eng mit anderen kantonalen Finanzkontrollen zusammen.

Wie unter Ziel 6 erwähnt, ist auch der Austausch unter den beteiligten Finanzkontrollen betreffend Revisionstool sehr wertvoll.

Public Corporate Governance

Bei ausgelagerten selbständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen soll sich die Aufsicht durch den Kanton darauf fokussieren, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden, ob die Aufgabenträger einen angemessenen Umgang mit den Risiken pflegen und ob die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Zwischen der Finanzkontrolle und den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften PriceWaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (EY), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandgesellschaften findet ein reger Austausch statt. Dieser betrifft mehrheitlich die Besprechungen zu den Zwischen- und Abschlussrevisionen der Revisionsgesellschaften bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Mitgliedschaften in Fachorganisationen

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

IIA Switzerland / SVIR	Schweiz. Verband für Interne Revision
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
Fachvereinigung	Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Über Einzelmitgliedschaften ist die Vernetzung mit EXPERTsuisse sichergestellt.

4

Finanzkontrolle intern



Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit fachspezifischen Aufträgen und / oder anlässlich von Revisionsschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch die Vorsteherin des Finanzdepartements und der Präsident der FKom anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach teilweise auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung 2019 ein. Zudem konnten wir weitere Revisionsberichte anlässlich von FKom-Sitzungen vorstellen.

Die Kontakte mit der GPK beinhalteten einerseits die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkontrolle zur Vermeidung von unbeabsichtigten Doppelspurigkeiten und andererseits darauf aufbauend den Aufträgen der GPK an die Finanzkontrolle. Im Weiteren präsentierte die Finanzkontrolle die Resultate von einzelnen Revisionsberichten.

Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation

Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Remo Gallacchi (Leitung Finanzkontroll-Delegation)

Heiner Vischer (Grossratspräsident 2019)

David Jenny (Mitglied Finanzkontroll-Delegation)

Patrick Hafner (Präsident FKom)

Eva Herzog (Vorsteherin Finanzdepartement)

Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle)

Lea Hofmann und Lea Mani (Parlamentsdienst, Protokoll) → keine Delegationsmitglieder

An diesen Gesprächen wurden Informationen der Finanzkontrolle zur Zielvereinbarung 2019 und Erreichung dieser Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD diskutiert und protokolliert.

Das Team der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und / oder der Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), Certified Information Systems Auditor (CISA), Certified Information Security Manager (CISM), Fachleute mit universitären Abschlüssen, Fachleute mit Fachhochschulabschlüssen aus dem Baubereich, der IT-Branche und Evaluation sowie Betriebsökonominnen und Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis.

Zudem sind die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005.

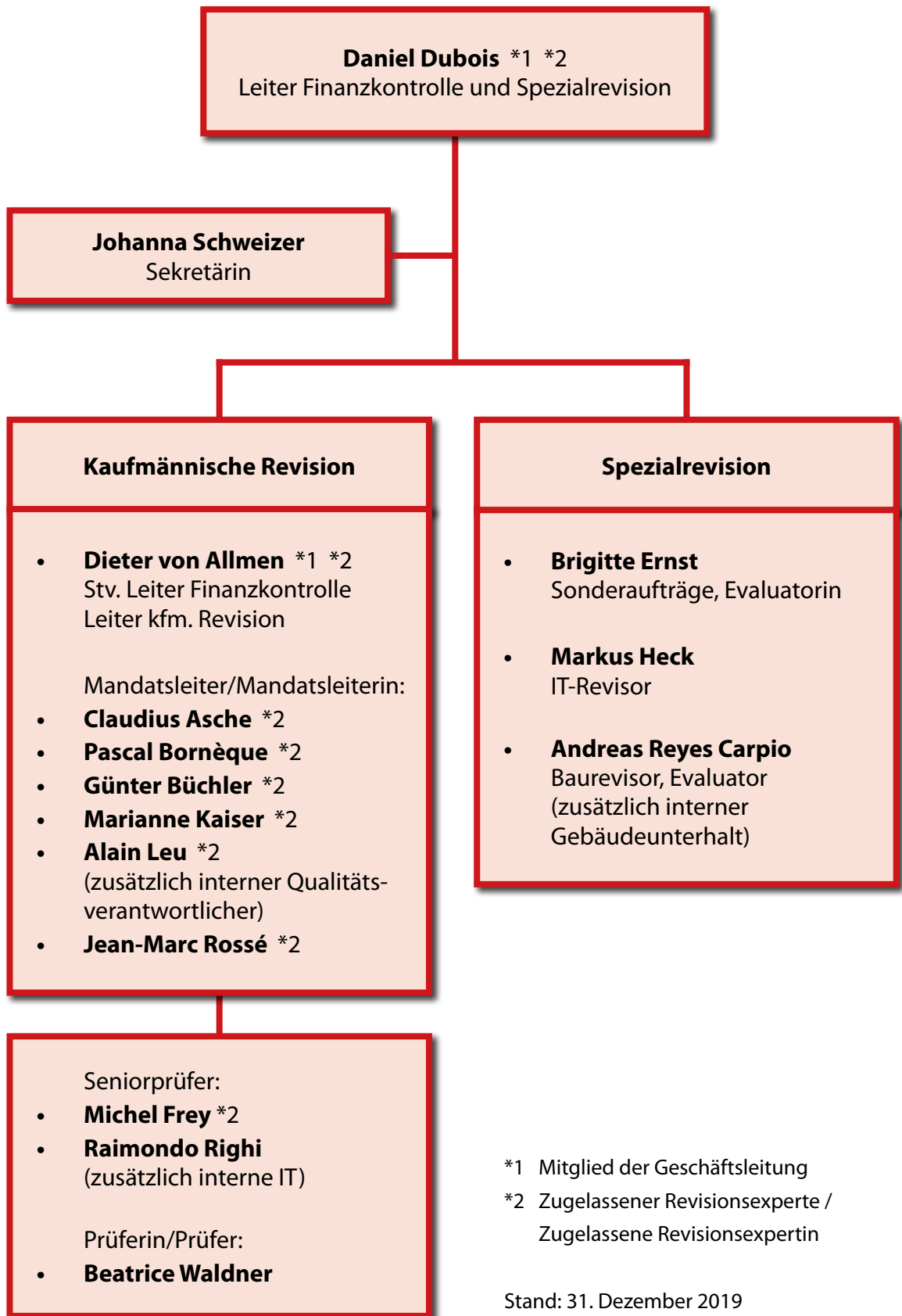
Die Finanzkontrolle beschäftigte auch im Jahre 2019 fünfzehn Personen.

Aus- und Weiterbildung

Bei der internen Weiterbildung 2019 legten wir die Schwerpunkte auf die Prüfung des IKS, das durch eine externe Firma durchgeführte Qualitätsassessment sowie die Excel Inhouse Schulung durch die Firma addResults.

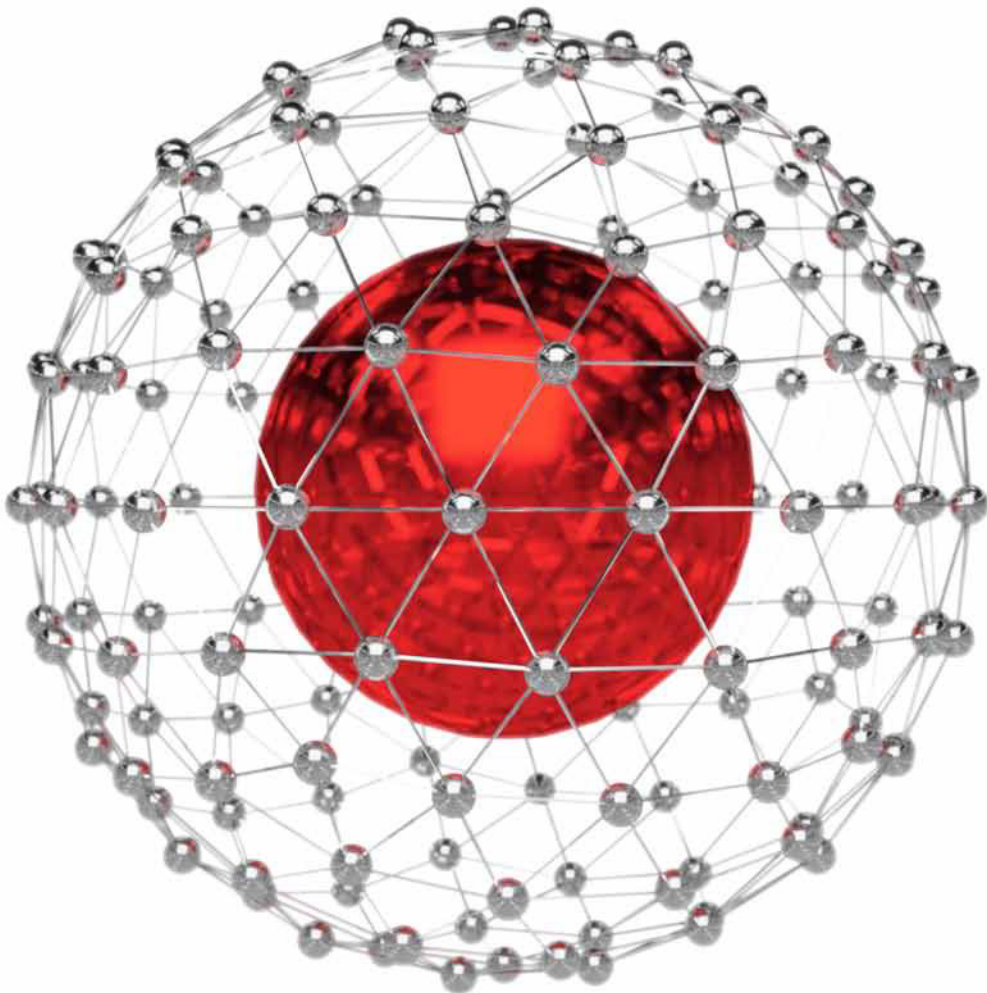
Zudem besuchten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle einzelne Kongresse sowie zahlreiche externe Fachveranstaltungen.

Die intern für alle Mitarbeitenden geforderte 60 Stunden Aus- und Weiterbildung pro Jahr konnte eingehalten werden.



5

Qualitätskontrolle



ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit / interne Audits

Im August 2019 fand ein Aufrechterhaltungsaudit durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Die ISO-Norm 9001:2015 wird über alle Prozesse innerhalb der Finanzkontrolle als eingehalten bestätigt. Zusätzlich zum externen Audit fanden diverse interne Audits statt, welche von den Auditoren in einem Nachschaubericht 2019 zusammengefasst worden sind. Die dabei beschriebenen Empfehlungen werden laufend umgesetzt.

Externe Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Finanzkontrolle

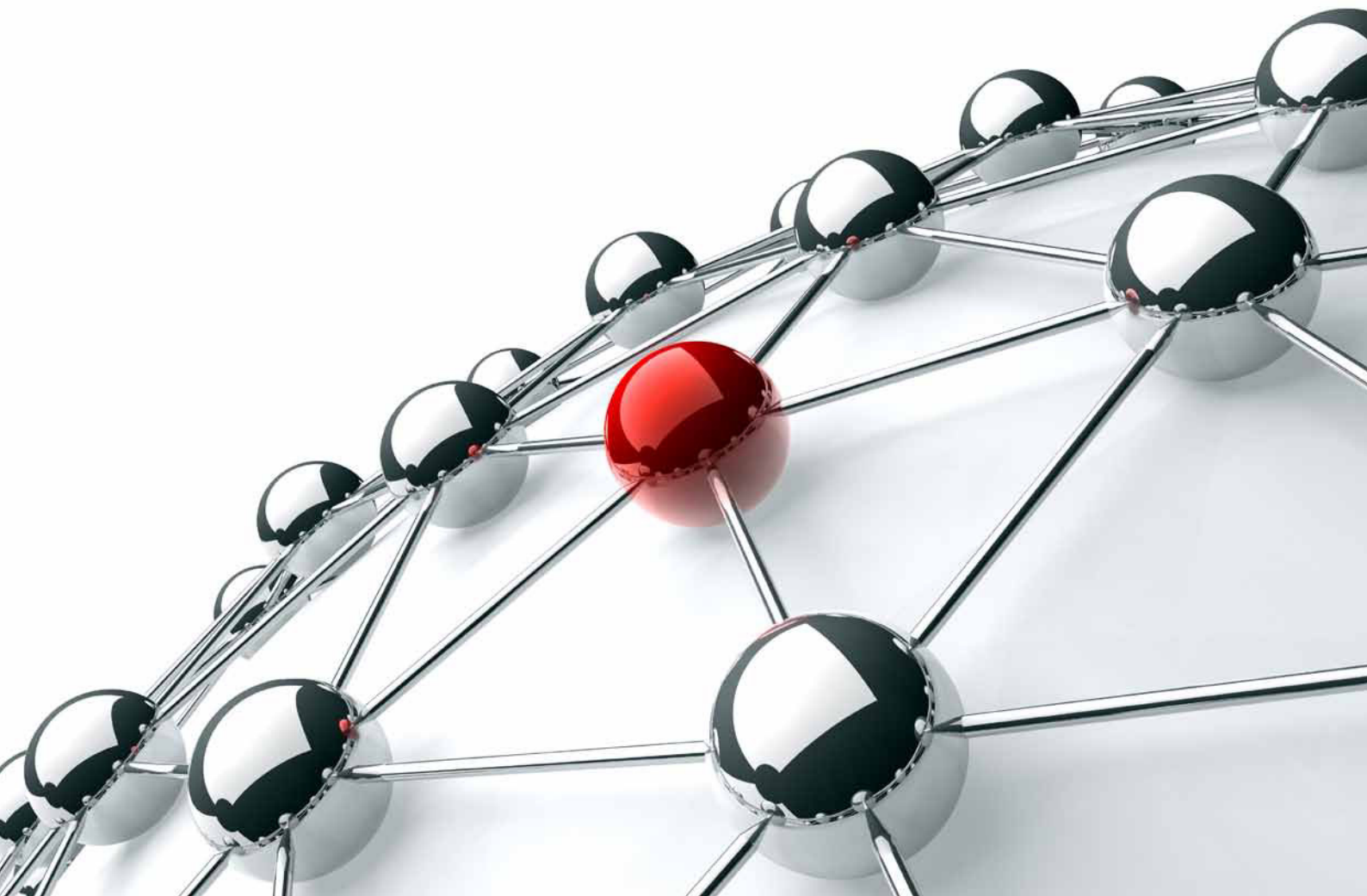
Im Sinne einer korrekten Gewaltentrennung wurde auch der Jahresabschluss 2019 der Finanzkontrolle von der externen Revisionsgesellschaft KPMG überprüft. Ihr Revisionsbericht enthält den folgenden Wortlaut:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.»

Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte im Juli 2019 unsere Zulassung als Revisionsexpertin bis zum 18. September 2024.

Ausblick



Ausblick und Schlussbemerkungen

Auch im Jahr 2020 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2020 aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen.

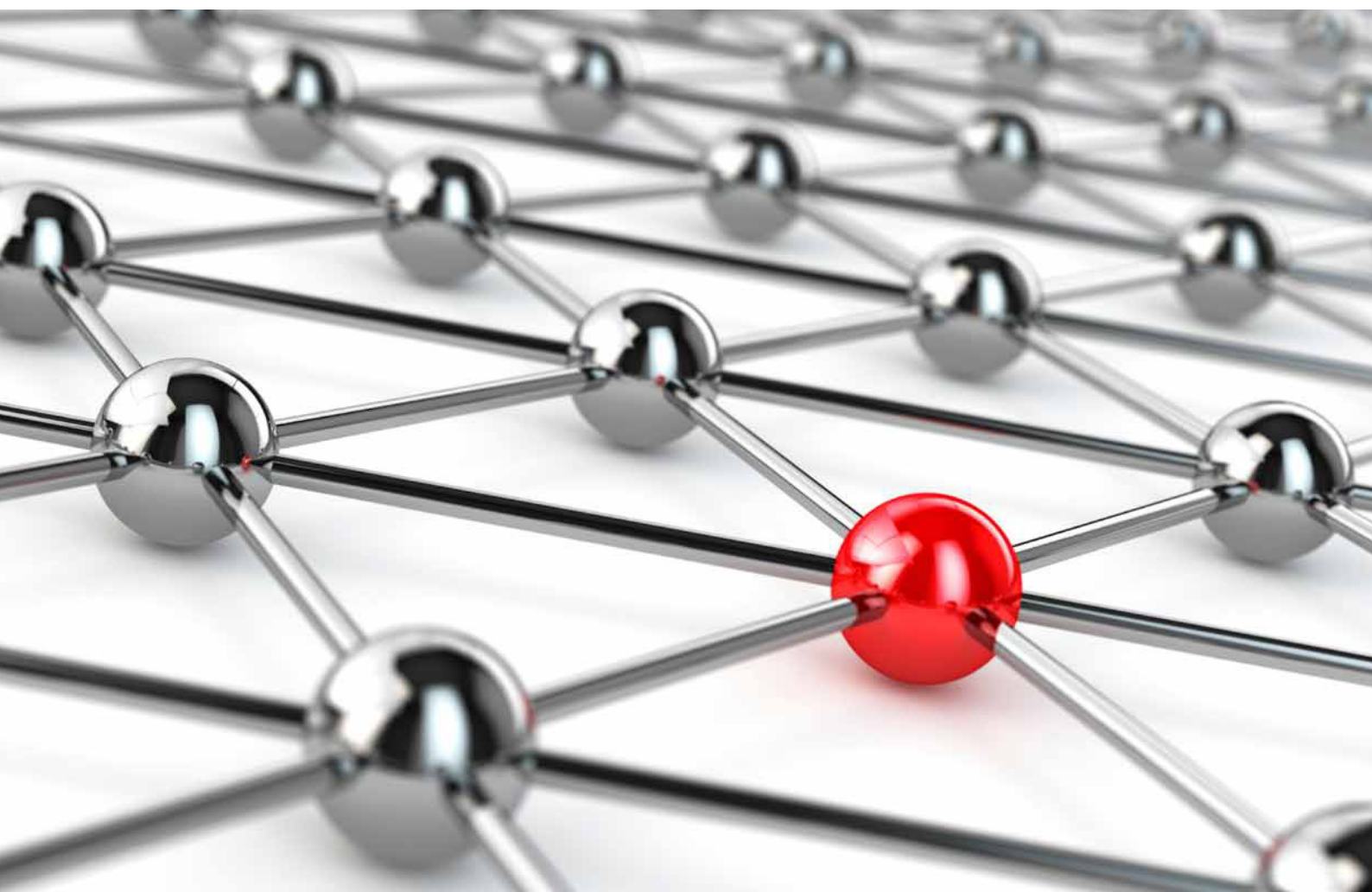
Auf der strategischen Ebene wird die Geschäftsleitung der Finanzkontrolle die Strategie 2025 erarbeiten und mit den Mitarbeitenden sowie mit der Finanzkontroll-Delegation besprechen.

Zu guter Letzt bedankt sich die Finanzkontrolle bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle aktiv unterstützen und unsere Empfehlungen auch umsetzen sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr engagiertes Prüfen im Dienste des Kantons Basel-Stadt.

Die Ansprüche, die an einen gut funktionierenden Staat gerichtet sind, sind gross und stellen gerade in der gegenwärtigen Lage einer Pandemie eine erhebliche Herausforderung dar. Die Aufgabe der Finanzkontrolle besteht darin, ein funktionsfähiges, stabiles und rechtskonformes staatliches Handeln zu unterstützen um die rechtlichen und finanzrelevanten Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen.

7

Übersicht über die Prüfungen 2019



Übersicht über die Prüfungen 2019

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
BSABB	1	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel Zusammenfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung
BSABB	2	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel Umfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung
KKJPD	3	Verein Standardisierung der Vorgangsbearbeitung, Prüfung Jahresrechnung
KKJPD	4	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), Prüfung Jahresrechnung
	5	Informatiksteuerung und Organisation (ISO) Basel-Stadt, Prüfung Jahresrechnung
	6	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Prüfung Jahresrechnung
	7	Infobest Palmrain, Prüfung Jahresrechnung
	8	Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Prüfung Jahresrechnung
	9	Stiftung St. Jakobs- und Winkelried-Fonds Basel, Prüfung Jahresrechnung
	10	Informatiksteuerung und Organisation (ISO) Basel-Stadt Harmonisierung und Nutzung von Synergieeffekten bei Supportanwendungen
	11	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung
	12	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung
	13	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK), Prüfung Jahresrechnung
	14	Swisslos-Sportfonds des Kantons Basel-Stadt, Prüfung Jahresrechnung
	15	Regionales Heilmittelinsektorat der Nordwestschweiz, Basel, Prüfung Jahresrechnung
	16	ITC-Medien Basel-Stadt, Informationssicherheit im Schulumfeld
	17	Stiftung Augenspital in Basel, Prüfung Jahresrechnung
	18	Gericht für Strafsachen Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschluss 2018
	19	Städtebau & Architektur Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschluss 2018
	20	Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz, Basel, Prüfung Jahresrechnung
	21	Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt Zwischenrevision Schwerpunkt Abschlusserstellung 2018
	22	Bevölkerungsdienste und Migration Basel Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschluss 2018
BUND	23	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
	24	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht zur konsolidierten Jahresrechnung 2018
	25	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht zur konsolidierten Jahresrechnung 2018
BUND	26	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
	27	Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt, Fondsrechnung
	28	Zentrale Informatikdienste Basel-Stadt Sicherstellung der Datenintegrität im kantonalen Datenmarkt (KDM)
	29	LIV – Leben in Vielfalt, Benutzerberechtigungsprüfung Anwendung SAGE
	30	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt Benutzerberechtigungsprüfung Anwendung BBG
	31	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt Benutzerberechtigungsprüfung Anwendung KlibNet
	32	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Bauabrechnungen 2018
	33	Zentrale Informatikdienste Basel-Stadt, Zwischenrevision 2019 diverse Themen
	34	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Basel Prüfung Jahresrechnung
	35	Städtebau und Architektur Basel-Stadt, Projektprüfung Klimaneutrale Verwaltung

Übersicht über die Prüfungen 2019

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
	36	Fachhochschule Nordwestschweiz, Follow-up und Beschaffungswesen
	37	Finanzdepartement, Fachstelle kantonale Informationssicherheit Basel-Stadt Zentrales Berechtigungsverzeichnis
	38	Kunstmuseum Basel-Stadt, Benutzerberechtigungsprüfung Kasse
	39	Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Verbuchung von Geschäftsfällen
	40	Stadtreinigung Basel-Stadt, diverse Themen
	41	Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung
	42	Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Gühreinnahmen, Submissionen
	43	Institut für Rechtsmedizin (IRM) Basel-Stadt, IT-Prüfung
	44	Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschluss 2018, IKS Dokumentation, Vertragsmanagement
	45	Alexander Clavel-Stiftung Riehen, Prüfung der Jahresrechnung
	46	Rettung Basel-Stadt, Verbuchung von Geschäftsfällen
	47	Berufsbildende Schulen Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschluss 2018
	48	Abteilung Kultur Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	49	Kunstmuseum Basel, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	50	Krebsregister beider Basel, Betriebsrechnung 2018
	51	Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel Prüfung Jahresrechnung 2018/2019
	52	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Bezug, Abrechnung und Ablieferung der direkten Bundessteuer 2018, Internes Kontrollsystem (IKS)
BUND	53	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Bericht gemäss DBG Art. 104a und der Richtlinie der ESTV
	54	Universität Basel, Follow-up Prüfungen und Nachvollzug der Kostenträger-Anteile der Universitätsbibliothek
	55	Services Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	56	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	57	Finanzverwaltung Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	58	Zivilgericht Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	59	Finanzverwaltung Basel-Stadt Fachstelle für kantonale Informationssicherheit Basel-Stadt Tätigkeit Informatik Sicherheitsbeauftragte der Departemente (ISBD)
	60	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK) Basel Follow-up Prüfung, Abwicklung der Schadensbehandlung, Verwaltung der IV-Renten, Internes Kontrollsystem (IKS)
	61	Kantonales Laboratorium Basel-Stadt, diverse Themen
	62	Gesundheitsversorgung Basel-Stadt, diverse Themen
	63	Volksschulen Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	64	Generalsekretariat des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	65	Bau- und Gastgewerbeinspektorat Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
	66	Stadtgärtnerei, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	67	Tiefbauamt Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	68	Mittelschulen, Berufsbildende Schulen Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	69	Jugend, Familie und Sport Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	70	Human Resources Basel-Stadt Follow-up Prüfung, Ein- und Austritte, Internes Kontrollsystem (IKS)
	71	Basler Kantonalbank, Fragen GPK
	72	Städtebau & Architektur Basel-Stadt, Personal, Fahrzeuge, Betriebsmittel
	73	Hochschulen Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	74	Zentrale Dienste Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	75	Sozialhilfe Basel-Stadt Follow-up und Dossierprüfungen
	76	Sozialhilfe Basel-Stadt Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	77	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt Projektprüfung ARA Basel
	78	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt Projektprüfung Sanierung Bäumlihof
	79	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt Projektprüfung Erschliessung Erlenmatt Ost

Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt
Leonhardsgraben 3
Postfach 1410
CH-4001 Basel
Telefon +41 61 267 95 86
finanzkontrolle@bs.ch
www.finanzkontrolle.bs.ch

Layout und Druck

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt
www.materialzentrale.bs.ch

Auflage

120 Exemplare

Basel, im August 2020

